



**Niederschrift**  
**über die**  
**4. Sitzung des Kreistages**  
**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Freitag, den 10.10.2014  
**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 11:13 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

**Anwesend sind:**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder  
 Kreisrat Armin Goß  
 Kreisrat Karl-Heinz Hertlein  
 Kreisrätin Gabriele Klaußner  
 Kreisrat Waldemar Kleetz  
 Kreisrat Hans Lang  
 Kreisrätin Heidemarie Löb  
 Kreisrat Helmut Lottes  
 Kreisrat Ulrich Meierhöfer  
 Kreisrat Reinhard Nagengast  
 Kreisrat Franz Rabl  
 Kreisrätin Dr. Ute Salzner  
 Kreisrat Johannes Schalwig  
 Kreisrätin Friederike Schönbrunn  
 Kreisrat Alexander Schulz  
 Kreisrat Bernhard Schwab  
 Kreisrat Michael Schwägerl  
 Kreisrätin Doris Wüstner

ab 10:20 Uhr, während TOP I/5

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Eitel  
 Kreisrat Konrad Gubo  
 Kreisrat Dr. German Hacker  
 Kreisrat Andreas Hänjes  
 Kreisrätin Alexandra Hiersemann  
 Kreisrat Christian Pech  
 Kreisrätin Rosemarie Schmitt  
 Kreisrätin Renate Schroff  
 Kreisrat Günter Schulz  
 Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger  
 Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

**FW-Fraktion**

Kreisrat Gerald Brehm  
 Kreisrat Karsten Fischkal  
 Kreisrat Wilfried Glässer  
 Kreisrätin Irene Häusler  
 Kreisrat Patrick Prell  
 Kreisrat Axel Rogner  
 Kreisrat Herbert Saft  
 Kreisrat Bernhard Seeberger  
 Kreisrat Ludwig Wahl  
 Kreisrat Dr. Manfred Welker  
 Kreisrat Joachim Wersal  
 Kreisrat Manfred Wiehgärtner

bis 10:23 Uhr, während TOP I/5

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer  
 Kreisrat Manfred Bachmayer  
 Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam  
 Kreisrätin Irmgard Conrad  
 Kreisrat Wolfgang Hirschmann  
 Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet  
 Kreisrätin Helga Kondert  
 Kreisrätin Astrid Marschall  
 Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

**FDP-Fraktion**

Kreisrätin Britta Dassler  
 Kreisrat Michael Dassler  
 Kreisrätin Elke Weis

**Gäste/Sachverständige**

Prof. Dr. Tobias Chilla

Institut für Geografie, Friedrich-Alexander-  
 Universität Erlangen-Nürnberg;  
 bis 09:45 Uhr, nach TOP I/3

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber  
 Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer  
 Regierungsdirektor Wolfgang Fischer  
 Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt  
 Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl  
 Oberregierungsrätin Kathrin Gensler  
 Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller  
 Kreisbaumeister Thomas Lux  
 Regierungsrat Manuel Hartel  
 Kaufmännischer Leiter Albert Prickarz  
 Verwaltungsamtsrat Norbert Walter  
 Beschäftigter Matthias Nicolai  
 Beschäftigter Matthias Peschke

bis 10:55 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 10:55 Uhr, Ende öffentl. Sitzung  
 ab 10:15 Uhr, während TOP I/5

bis 09:45 Uhr, nach TOP I/3  
 bis 10:55 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

**Schriftführerin**

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

**Nicht anwesend:**

Kreisrat Matthias Düthorn  
 Kreisrat Andreas Galster  
 Kreisrat Stefan Müller  
 Kreisrat Walter Nussel  
 Kreisrätin Martina Stamm-Fibich  
 Kreisrat Dr. Martin Oberle

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung:**

1. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altlandrat" an Landrat a. D. Eberhard Irlinger.
2. Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Erlangen-Höchstadt;
  - 2.1. Aktuelle Information zur Unterbringungssituation.
  - 2.2. Vergabe der Errichtung von Unterkünften in Modulbauweise.
3. Information über den aktuellen Sachstand im Handlungsfeld Demografie.
4. Stadt-Umland-Bahn (StUB); Information zum aktuellen Sachstand.
5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2014; Resolution zur geplanten Änderung der Bayer. Bauordnung.
6. Sachstandsbericht zur Finanzierung Neubau Landratsamt (Schreiben der FW-Kreistagsfraktion vom 17.09.2014).

### **II. Nichtöffentliche Sitzung:**

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 29.09.2014; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, der Tagesordnungspunkt „2.2 Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Erlangen-Höchstadt; Vergabe der Errichtung von Unterkünften in Modulbauweise“ müsse aufgrund des noch nicht vollständig abgeschlossenen Vergabeverfahrens und noch laufender Bietergespräche gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag, Kreisausschuss und weitere Ausschüsse in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Der Kreistag stimmt der Behandlung des Tagesordnungspunktes als Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung zu.

## **I. Öffentliche Sitzung:**

### **1. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altlandrat" an Landrat a. D. Eberhard Irlinger**

Zur Würdigung der besonderen Verdienste für den Landkreis Erlangen-Höchstadt schlägt Landrat Tritthart vor, Herrn Landrat a. D. Eberhard Irlinger die Ehrenbezeichnung „Altlandrat“ zu verleihen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Herrn Landrat a. D. Eberhard Irlinger wird gem. Art. 29 Abs. 4 KWBG die Ehrenbezeichnung „Altlandrat“ verliehen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54**

### **2. Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Erlangen-Höchstadt; 2.1. Aktuelle Information zur Unterbringungssituation**

Den Mitgliedern des Kreistages wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsunterlage mit Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Unterbringungssituation der Asylbewerber/innen im Landkreis mit einer Auflistung der Unterkunftsorte zur Verfügung gestellt.

Landrat Tritthart ergänzt, die in der Vorlage genannte Zahl von 180 im Landkreis dezentral untergebrachten Asylbewerber/innen muss bereits auf 187 korrigiert werden. Angesichts der insgesamt dramatischen Situation müsse auch im Landkreis mit steigenden Asylbewerberzahlen gerechnet werden. Aus diesem Grund werden im Landkreis dringend Objekte bzw. Grundstücksflächen gesucht, um weitere Unterkunftsmöglichkeiten schaffen und zur Verfügung stellen zu können. Landrat Tritthart erklärt, er wisse, dass auch die Bürgermeister im Landkreis bemüht seien Angebote zu akquirieren. Da sich die Gesamtlage in naher Zukunft mit Sicherheit nicht wesentlich ändern werde, appelliert Landrat Tritthart an alle, diese Herausforderung gemeinsam zu bewältigen. Die Aufnahme der zum großen Teil traumatisierten Menschen müsse als unsere mitmenschliche Pflicht begriffen werden. Dies gelte insbesondere für die steigende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Landrat Tritthart bittet um solidarische Unterstützung durch die Bevölkerung vor Ort, die unverzichtbar sei. Seinen ausdrücklichen Dank für die bereits geleistete Arbeit spricht Landrat Tritthart allen Ehrenamtlichen, Kirchen, Vereinen und Verbänden sowie an Abteilungsleiterin Anne-Marie Müller und der Sachgebietsleiterin Soziales Dorothea Ackermann aus.

Auf Nachfrage aus dem Gremium sichert Landrat Tritthart den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Unterstützung bei der Betreuung von Asylunterkünften zu. Wichtig sei eine frühzeitige Information der Bevölkerung und

der ehrenamtlichen Helfer/innen vor Ort. Ein erster Schritt sei die Auflage einer Informationsbroschüre für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer von Asylbewerber/innen im Landkreis. Die Frage der Ergänzung der sozialpädagogischen Betreuung der Asylbewerber/innen mit Hilfe von freien Trägern der Wohlfahrtspflege werde im nächsten Ausschuss für soziale Angelegenheiten behandelt.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **3. Information über den aktuellen Sachstand im Handlungsfeld Demografie**

Landrat Tritthart begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Prof. Dr. Tobias Chilla vom Institut für Geografie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Prof. Dr. Chilla erläutert im Rahmen einer Präsentation den zu erwartenden demografischen Wandel im Landkreis und erklärt einfürend dazu, dass sich trotz positiven Wanderungssaldo im Landkreis doch auch hier die Alters-, Haushalts- und Sozialstrukturen verändern werden. Darauf könne mit Anpassungsmaßnahmen z.B. im Bereich der Verkehrsinfrastruktur aktiv reagiert werden. Die gesamte Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Im Wesentlichen wird das Aktionsmodell ERH 2030 vorgestellt und beschrieben. Zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels sind 12 Handlungsfelder aus den Bereichen Soziales, Infrastruktur und Bau sowie Wirtschaft und Verkehr definiert und Zielsetzungen bestimmt. Die Bearbeitung und Entwicklung konkreter Maßnahmen ist im Rahmen von Regionalkonferenzen in enger Verzahnung mit den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis vorgesehen. Als räumliche Aufteilung bieten sich die vier Verflechtungsräume Herzogenaurach, Höchststadt, Erlangen und Nürnberg an. Nach Umsetzung der entwickelten Maßnahmen erfolgt deren Dokumentation und Bewertung hinsichtlich Zielerreichung und Entwicklungsbedarf. Prof. Dr. Chilla erklärt den sich aus dem Projekt ergebenden Mehrwert u. a. mit konkreten und maßgeschneiderten Aufgabenlisten und der Möglichkeit der Politikentwicklung orientiert an den lokalen Bedürfnissen und Herausforderungen.

In den anschließenden Wortmeldungen wird das vorgestellte Projekt übereinstimmend begrüßt. Betrachtet werden müsse u. a. zudem die Versorgungslage der Bevölkerung im ländlichen Raum, dessen verkehrsmäßige Anbindung sowie die Neuausweisung von Siedlungsflächen trotz kleinräumig zu verzeichnendem Bevölkerungsrückgang. Abschließend wird angeregt, die Metropolregion Nürnberg in den Projektfortgang mit einzubinden.

Der Kreistag nimmt das Projekt zustimmend zur Kenntnis.

### **4. Stadt-Umland-Bahn (StUB); Information zum aktuellen Sachstand**

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Landrat Tritthart fasst die Informationen aus der Sitzungsvorlage zum Sachstand Stadt-Umland-Bahn (StUB) nochmals zusammen und betont, dass die auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 21.09.2013 notwendigen Gespräche mit den Projektpartnern, der Stadt Nürnberg und Stadt Erlangen, gleichberechtigt geführt und die Interessen des Landkreises ernst genommen werden und Gehör finden.

Wichtig und entscheidend für die weitere Projektbearbeitung sei jedoch eine belastbare Aussage des Freistaates Bayern zur Förderung der StUB. Eine schriftliche Zusage, die Förderung aufzustocken, liegt nicht vor. Es gebe jedoch aus den zuständigen Ministerien Signale in diese Richtung. Denkbar wäre beispielsweise die Erhöhung des Landesanteils der Förderung nach dem GVFG von 20 % auf 30 % und die förderrechtliche Berücksichtigung der Trassenabschnitte im Landkreis, auf denen die StUB nicht auf eigenem Gleiskörper geführt werden kann.

Landrat Tritthart erklärt, sobald eine Entscheidung des Freistaates Bayern hierzu vorliegt, werden die rechtlichen und finanziellen Aspekte umfassend dargestellt und eine Beschlussfassung in den zuständigen Gremien vorbereitet. Hierzu gehöre auch die Frage der Gründung eines Zweckverbandes. Vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg wurde im Rahmen der von den 3 Projektpartnern gebildeten Arbeitsgruppen ein Satzungsentwurf formuliert, der eine mögliche Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften skizziert. Dieser müsse inhaltlich auf der Basis des Kreistagsbeschlusses vom 21.09.2013 intensiv geprüft werden. Weiterhin interessant werde auch eine Aussage zu einer möglichen Verlängerung des StUB-Astes nach Höchststadt a. d. Aisch. Hierzu hat der Zweckverband Großraum Nürnberg bereits signalisiert, sich an den Kosten der Untersuchung hälftig zu beteiligen.

In der anschließenden Beratung wird die Aussage von Landrat Tritthart übereinstimmend bestätigt, entscheidend für die weitere Projektbearbeitung sei eine schriftliche Aussage des Freistaates Bayern zur Förderung der StUB. Kreisrat Dr. Hacker betont, seiner Ansicht nach müssen sich die verschiedenen Gebietskörperschaften des Ballungsraumes als Einheit verstehen. Für alle städtischen Großräume sei ein funktionierendes öffentliches Nahverkehrssystem existenziell wichtig z.B. zur Mitarbeitergewinnung und Entwicklung der Firmen. Die Stadt Herzogenaurach trage hierzu maßgeblich mit der Übernahme von 3 Mio. € Planungskosten und 7 Mio. € Betriebskosten zuzüglich Zinsen bei.

Im Hinblick auf das immense Gesamtkostenvolumen des Projekts ist nach Ansicht von Kreisrat Brehm eine Beteiligung der Bürger sachgerecht und erforderlich.

Auf Nachfrage teilt Landrat Tritthart mit, aus dem Landkreis Forchheim gebe es kein Signal für eine erneute Zusammenarbeit den Ost-Ast der Trasse betreffend.

Regierungsdirektor Fischer erläutert auf den von Kreisrat Brunel-Geuder vorgetragene Wunsch die östliche Trasse bis Eckental zu verlängern, dass dies bereits, mit einem negativen Kosten-Nutzen-Ergebnis, untersucht wurde.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Information zur Kenntnis.

#### **5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2014; Resolution zur geplanten Änderung der Bayer. Bauordnung**

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2014 vor. Ergänzend wird in einer Tischvorlage sowohl die derzeit geltende als auch die nach Änderung der Bayer. Bauordnung eintretende Rechtslage erläutert. Grundlage ist der von der Bayer. Staatsregierung mit Drucksache 17/2137 in den Bayer. Landtag eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung der Bayer. Bauordnung. Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2014 und die Tischvorlage liegen dieser Niederschrift bei.

Kreisrat Bachmayer trägt die Begründung des Antrages seiner Fraktion nochmals mündlich vor und verweist auf die bereits in anderen Landkreisen gefassten Resolutionsbeschlüsse.

Landrat Tritthart erklärt, vor Eintritt in eine Grundsatzdiskussion zum Thema Windkraft müsse darauf hingewiesen werden, dass das Landratsamt die geltenden bau- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften als Staatsbehörde vollzieht. Der Aufgabenbereich des Kreistages wird davon nicht berührt.

Im Rahmen der anschließenden Meinungsäußerungen wird einerseits auf die detaillierte und sehr aufwändige Vorarbeit zur Ausweisung von Vorbehaltsflächen in der Region durch den Planungsverband Region Nürnberg hingewiesen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden die Städte, Märkte und Gemeinden beteiligt und von diesen selbst viel Initiative und Engagement eingebracht. Andererseits wird aber auch eine „Nachsteuerung“ der bisherigen gesetzlichen Regelungen angesichts der immer höheren Konstruktion von Windkraftanlagen für sinnvoll erachtet.

Landrat Tritthart erklärt, zum Für und Wider einer 10 H-Regelung gebe es je nach Interessenslage nachvollziehbare Gründe. Das Aktionsbündnis Gegenwind Nordbayern hat sich beispielsweise ebenfalls an alle Mitglieder des Kreistages gewandt und für die Schaffung von Mindestabständen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung plädiert. Landrat Tritthart spricht sich gegen die von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte Resolution aus. Mit der Einführung einer 10 H-Regelung werde ein von der Höhe der Windkraftanlagen abhängiger Mindestabstand zur Wohnbebauung vorgeschrieben. Die Errichtung von Windkraftanlagen sei je nach Situation vor Ort, im Rahmen unterschiedlicher Verfahren, nach wie vor möglich. Die Forderung eines Mindestabstandes erfolge nur wie bei anderen baulichen Anlagen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt fordert ein Moratorium zur geplanten Neuregelung der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO), bis ein aktualisiertes Energiekonzept der Bayer. Staatsregierung vorliegt, das aufzeigt, ob und wie die bayerischen Energiewende- und Klimaschutzziele auch mit der 10 H-Regelung erreichbar sind.
2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Kreistages über das Moratorium dem Landtag und der Staatsregierung zu übermitteln.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen

**Ja: 28 Nein: 23 Anwesend: 54**

#### **6. Sachstandsbericht zur Finanzierung Neubau Landratsamt (Schreiben der FW-Kreistagsfraktion vom 17.09.2014)**

Die Mitglieder des Kreistages erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage mit einem Sachstandsbericht zur Finanzierung Neubau Landratsamt. Die Tischvorlage liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Verwaltungsdirektor Schmidt erläutert diesbezüglich, der Landkreis müsse, wie bisher auch, innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen darauf achten, günstige Zinskonditionen langfristig für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu sichern.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

.....

Erlangen, 13.10.2014

Alexander Tritthart  
Landrat

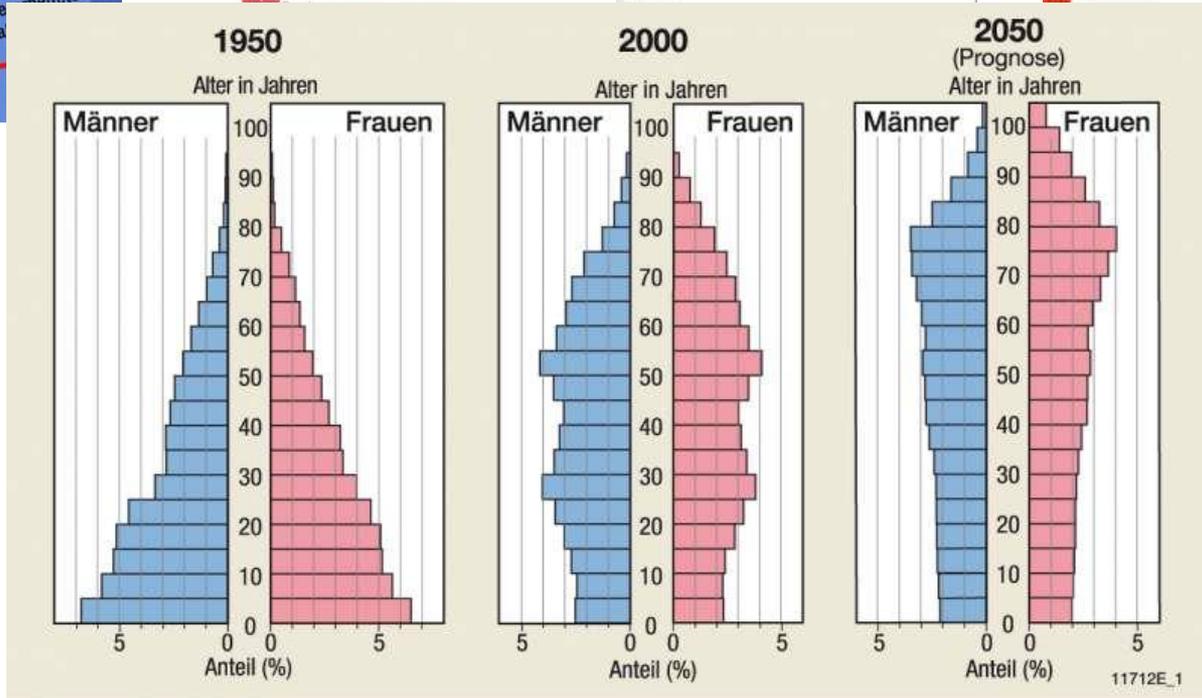
Birgit Stolla  
Regierungsamtfrau



# **„Den Demografischen Wandel im Landkreis aktiv gestalten“**

**Landkreis Erlangen-Höchstadt  
– Kreistagsitzung –**

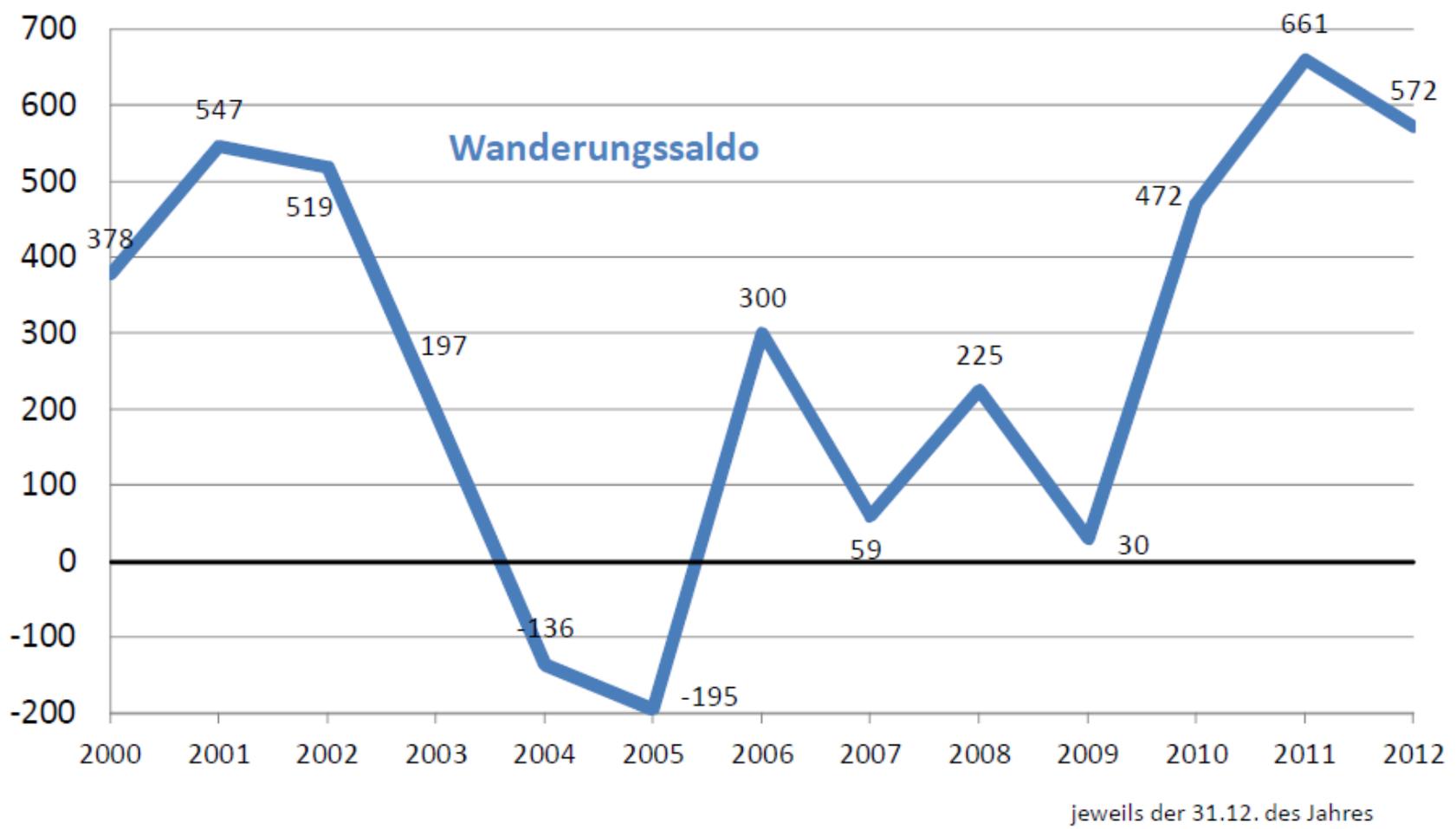
Prof. Dr. Tobias Chilla  
10.10.2014





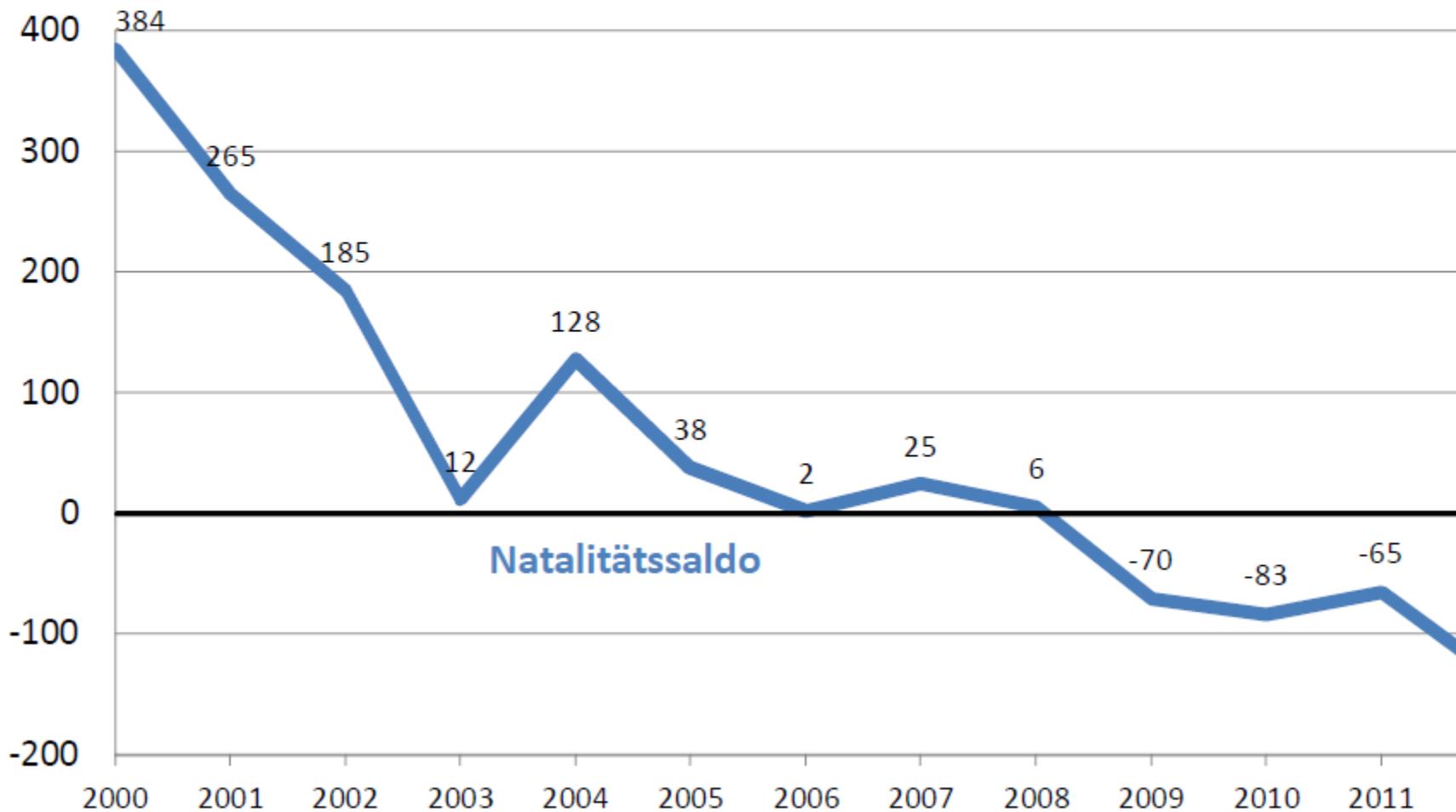
## Wanderungssaldo im Landkreis Erlangen-Höchstadt

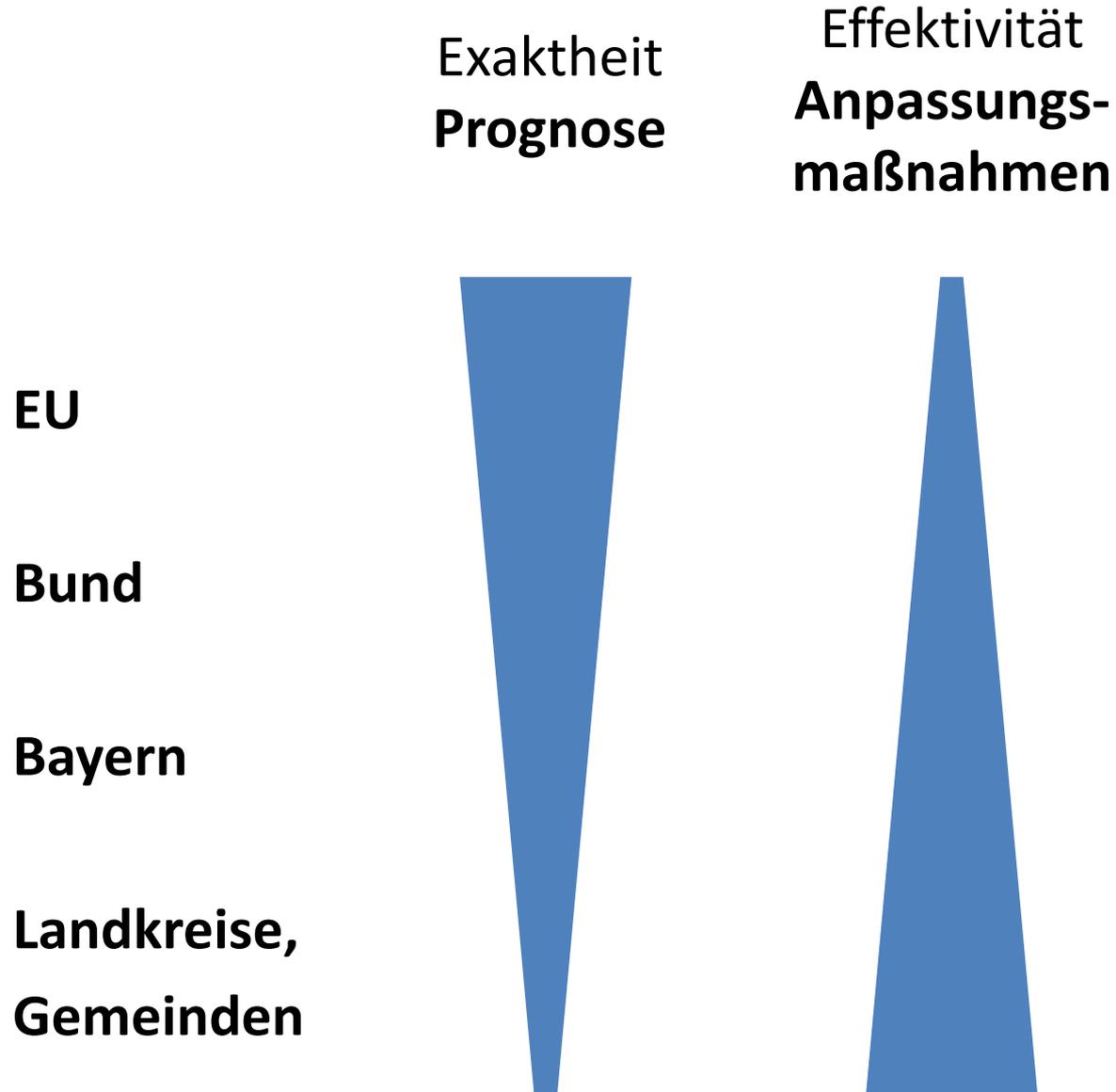
2000 bis 2012



## Natalitätssaldo des Landkreises Erlangen-Höchstadt

2000 bis 2012





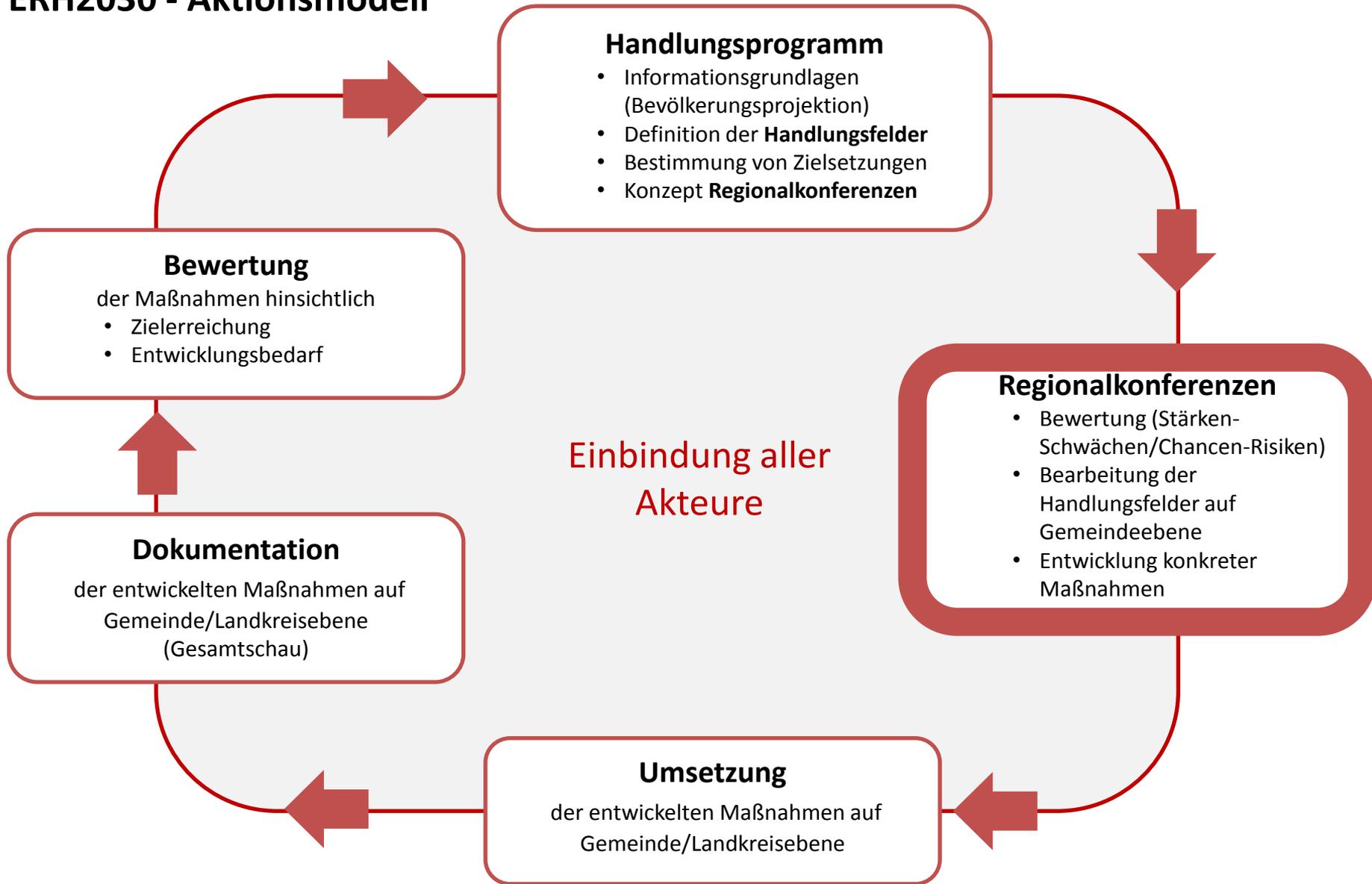
# Der politische Rahmen im Lkr.



AUSBILDUNGSMESSE



## ERH2030 - Aktionsmodell



## 12 Handlungsfelder – Gestaltung des demografischen Wandels im Landkreis ERH

### FAMILIE

#### Familienpolitische Leitgedanken

z.B. familienfreundliche Gemeindeverwaltung und niederschwellige Serviceangebote

### SENIOREN

#### Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

z.B. Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, Ausbau alternativer Wohnformen für Ältere, Generationsprojekte

### KINDER+JUGEND

#### SGB VIII

z.B. Einrichtung eines Jugendbüros und Einsetzung von Kinder- u. Jugendbeauftragten

### GENERATIONEN-MITEINANDER

#### Familienpolitische Leitgedanken, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

z.B. Förderung von Begegnungen mit Senioren in Schule und Kita, Mehrgenerationenwohnen

### BILDUNG

#### Jugendhilfeplanung, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Verkehrsplanung

z.B. Ausbau Ganztagschule/-betreuung, offene Jugendarbeit, Senioren Computer-Clubs

### GESUNDHEIT

#### Leitbild „Gesunder Landkreis in der Metropolregion“, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

z.B. Unterstützung gesundheitsfördernder Projekte und Aktionen

### INTEGRATION

Zuwanderung und Integration fördern, z.B. durch Willkommenskultur, mehrsprachige Informationen, Ausländerbeirat (Landkreisebene)

### EHRENAMT

#### Jugendhilfeplanung, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern für Ehrenamt

z.B. Ehrenamtsbörse, Anerkennungskultur, Weiterbildung

### ÖPNV

#### Jugendhilfeplanung, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Verkehrsplanung

z.B. Optimierung der Linienführung, barrierefreie Haltestellen, Bürgerbusse

### INFRASTRUKTUR+ WOHNUMFELD

#### Weiterentwicklung der Förderung ländlicher Räume,

z.B. durch Verstärkung der Dorferneuerung, behindertengerechte Infrastruktur, interkommunale Kooperation

### FINANZEN

demografiebewusste Finanzpolitik

### WIRTSCHAFT

z.B. Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur, Ausweisung von Bauflächen, Fachkräftemangel entgegenwirken, Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern



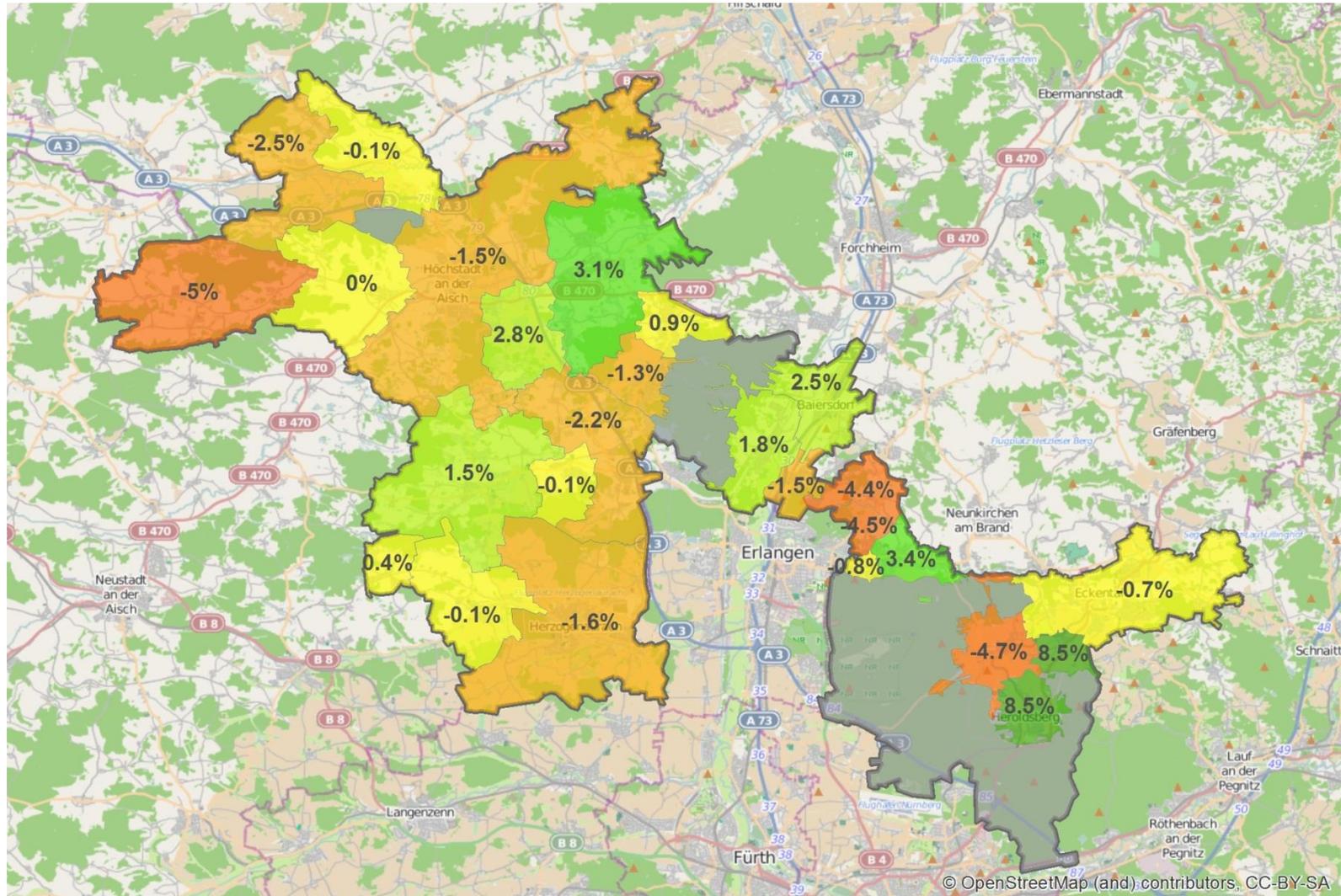
## **Ziel**

Verzahnung von Landkreisebene und gemeindlicher Ebene für eine „Demographie-feste Entwicklung“

## Mögliche Maßnahmenformulierungen

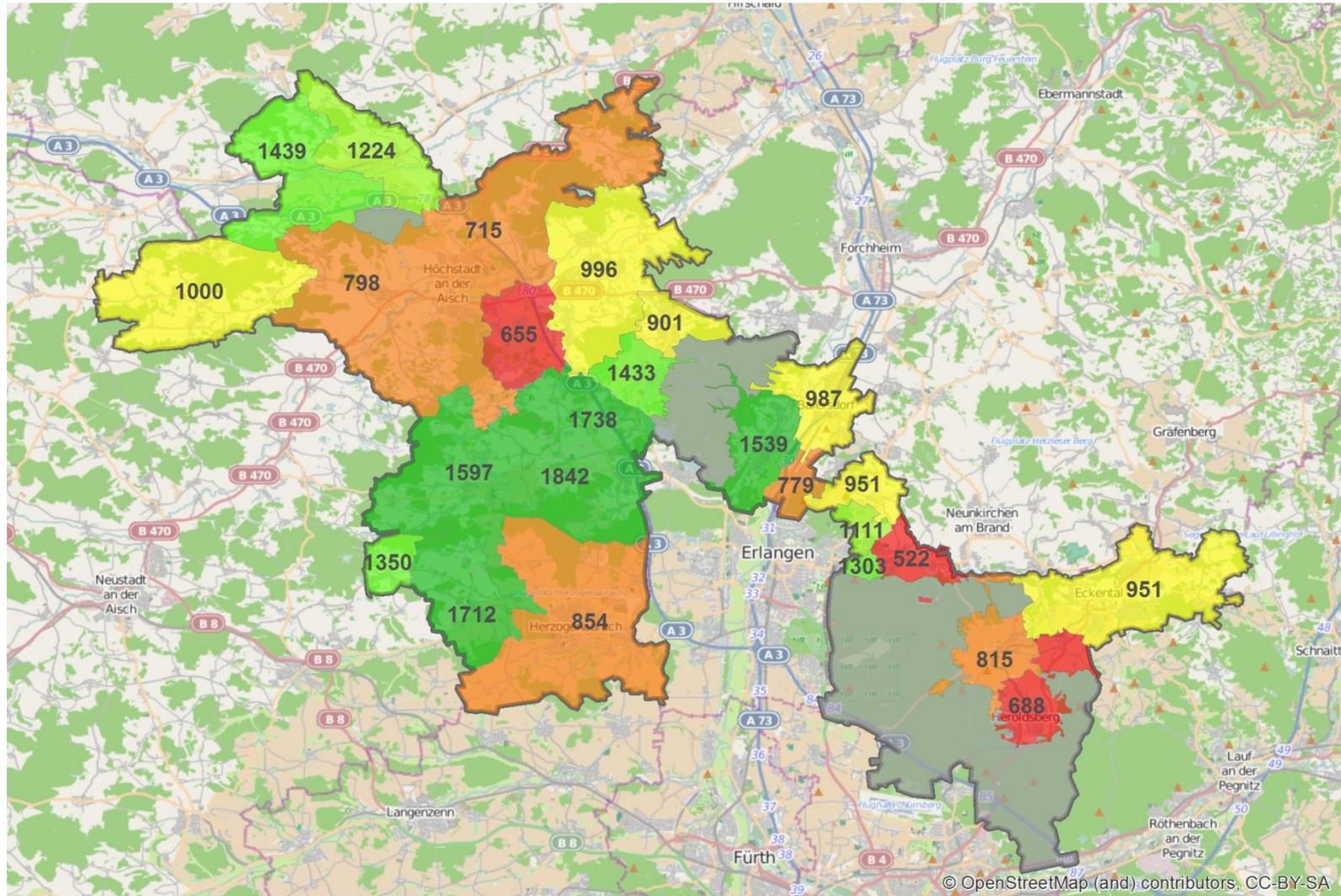
Situation	Ziel	Maßnahme
Wachsender Anteil Senioren	Altersgerechte Wohnangebote	Anschauungsobjekt Altersgerechte Assistenzsysteme; Privilegierung von barrierefreien Bauvorhaben ; ...
Bevölkerungsverluste	Leerstandsvermeidung	GIS-basiertes Monitoring , Sanierungsprogramme, ...
Zuzugsgemeinde	Willkommenskultur etablieren	„Empfangskomitee“ installieren
Brachfallen von Gebäuden	Wiederbelebung / Umnutzung	Interkommunale Abstimmung Baugebietsausweisung, Leerstandsmanagement
Sinkende Bevölkerung	Erhalt ÖPNV-Angebot	Genossenschaftlicher Bürgerbus

# Die Situation im Landkreis ERH



Bevölkerungsentwicklung 2008-12  
(Daten: Landesamt für Statistik, eigene Darstellung)

# Die Situation im Landkreis ERH



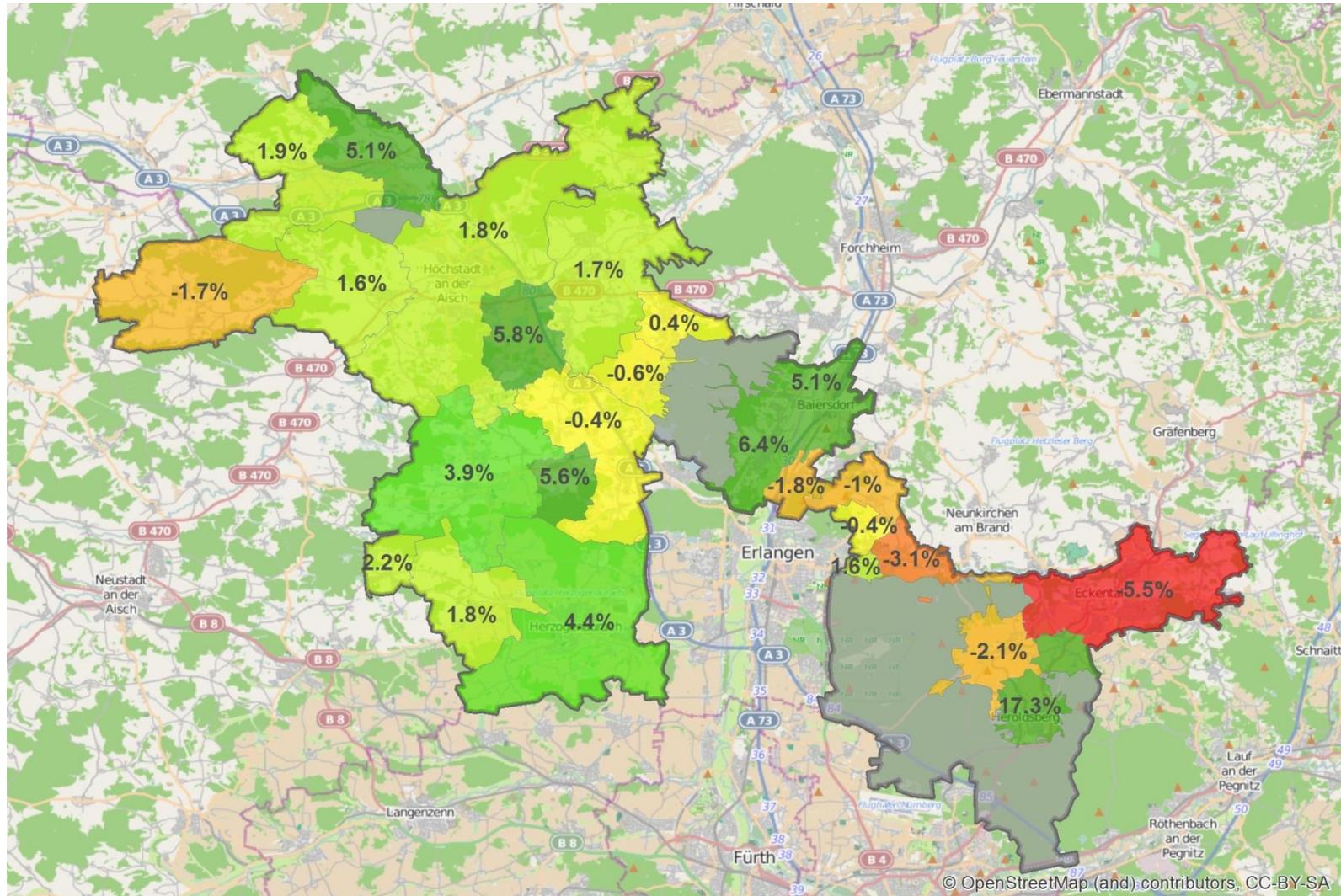
Geburten pro 1.000 Gestorbene

(Daten: Landesamt für Statistik; Bezugsjahre: 2008 bis 2012; eigene Darstellung)





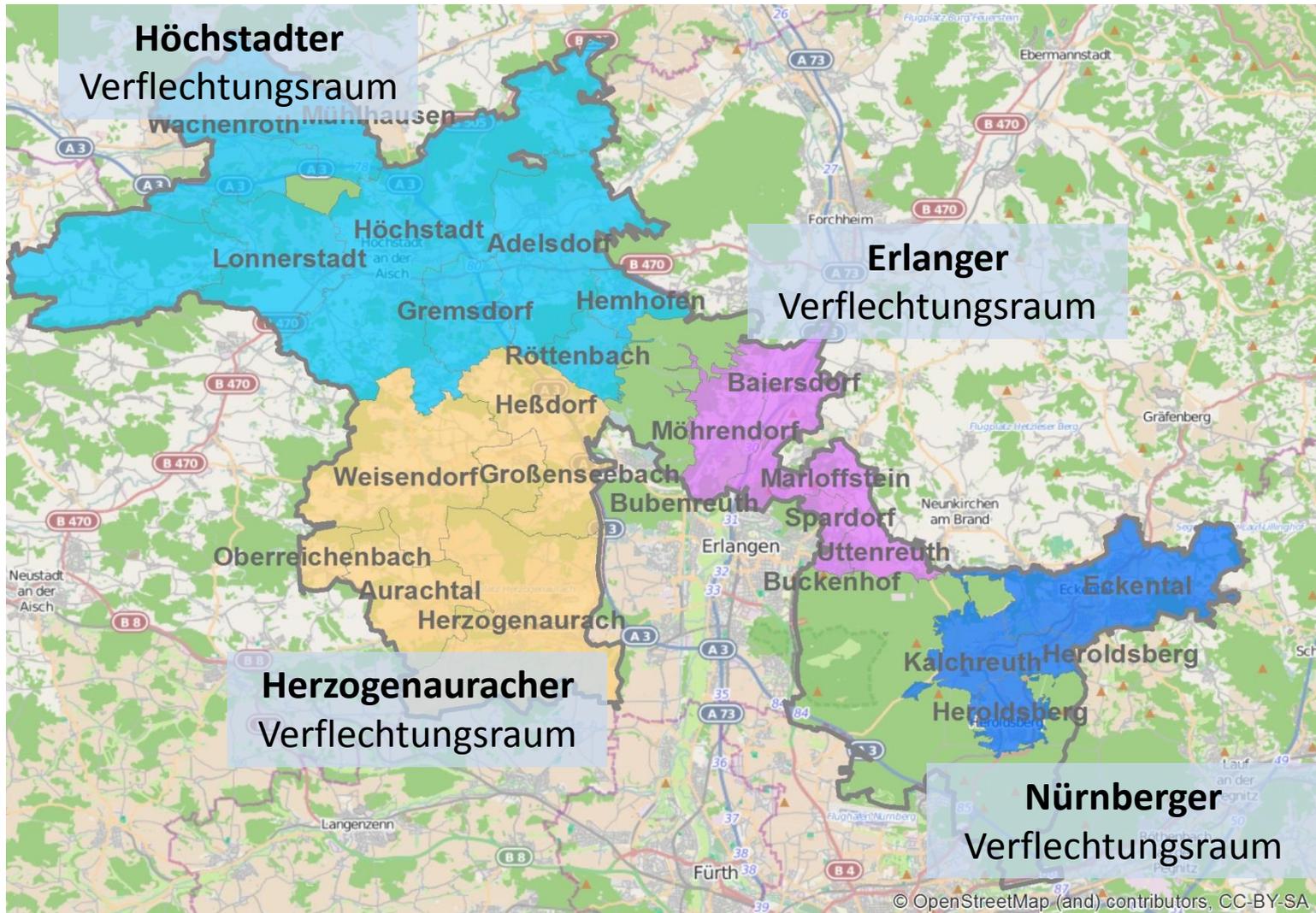
# Die Situation im Landkreis ERH



Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2030  
(Daten: Modus, eigene Darstellung)

# Die Regionalkonferenzen

## Mögliche räumliche Aufteilung



(eigene Darstellung)

### **Programm (halber Tag)**

- **Begrüßungen** (Lkr., Gemeinde)
- **Plenum:** Situationsanalyse, Szenarien, best-practice Beispiele
- **Arbeitsgruppen** nach Themen/ Handlungsfeldern  
(„Sprecher“ + Organisationsvertreter)
- **Zusammenführung** in Plenum

### Zusammensetzung Teilnehmer

- **Gemeinden:** Pro Gemeinde sollten ca. 5-10 Personen involviert werden, die die 12 Handlungsfelder des ERH-2030-Prozesses abdecken
- **Landkreis-Vertreter**
- Offen für interessierte **Bürger**

---

Bei Fragen / Anregungen:

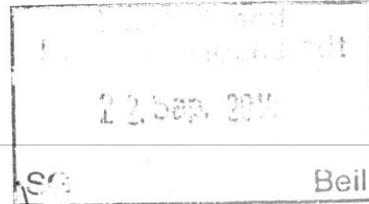
[Tobias.Chilla@fau.de](mailto:Tobias.Chilla@fau.de)

0177 242 7 242

Kreisrat

Manfred Bachmayer  
Hallerstr. 15  
90542 Eckental  
Telefon: 09126 / 287407

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
z.Hd. Herrn Landrat Alexander Tritthart  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen



Grüne

Uttenreuth, 19. September 2014

## Antrag zu einer Resolution zur geplanten Änderung der Bayerischen Bauordnung

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus aktuellem Anlass stellen wir heute folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Kreistages. Hintergrund ist der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) (Neuregelung der Abstandsflächen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung – „10H“)

Der Kreistag möge beschließen:

- 1, Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt fordert ein Moratorium zur geplanten Neuregelung der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO), bis ein aktualisiertes Energiekonzept der Bayerischen Staatsregierung vorliegt, das aufzeigt, ob und wie die bayerischen Energiewende- und Klimaschutzziele auch mit der 10H-Regelung erreichbar sind.
- 2, Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, den Beschluß des Kreistages über das Moratorium dem Landtag und der Staatsregierung zu übermitteln.



**Begründung:**

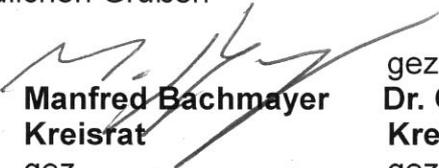
Die bayerische Staatsregierung will mit einem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Abstandsflächen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung deutlich erhöhen („10H“). Die dazu nötige Abweichung vom Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), das die Abstandsflächen bisher bundeseinheitlich regelt, soll auf Bundesebene über die sogenannte Länderöffnungsklausel ermöglicht werden. Mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung und Einführung einer Abstandsregelung von 10H wären in Bayern so gut wie keine Windkraftanlagen mehr genehmigungsfähig. Damit wird der Windkraft nicht mehr, wie gefordert, „substantiell Raum“ gegeben. Gleichzeitig drohen die von der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung angestrebten Klimaziele verfehlt zu werden.<sup>1</sup> Viele Initiativen von Bürgern und Investoren, aber auch von Gemeinden die in der Zukunft gerne Windkraft vor Ort umsetzen möchten, würden jedoch durch die Neuregelung der Abstandsflächen vor große Hürden gestellt bzw. ihre Vorhaben nicht (mehr) umsetzen können. Die Umstellung der Energieversorgung auf dezentral gewonnene regenerative Energie kann nur Regionen-übergreifend realisiert werden. Landkreise, Städte und Gemeinden, die Windkraft auf ihrem Gebiet realisieren möchten, sollen dies auch weiterhin zu den bisher geltenden gesetzlichen Regelungen (BImSchG) umsetzen können. Durch die geplante Änderung der Bayerischen Bauordnung wäre die Erreichung der Klimaschutzziele in Bayern aber auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt massiv gefährdet. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Gerne stehen wir Rückfragen zur Verfügung  
und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.  
**Wolfgang Hirschmann**  
Kreisrat

gez.  
**Irmgard Conrad**  
Kreisrätin

gez.  
**Helga Kondert**  
Kreisrätin



**Manfred Bachmayer**  
Kreisrat

gez.  
**Dr. Lutz Bräutigam**  
Kreisrat

gez.  
**Astrid Marschall**  
Kreisrätin

gez.  
**Dr. Christiane Kolbet**  
Kreisrätin

gez.  
**Dr. Darina Bchmayer**  
Kreisrätin

gez.  
**Retta-Müller-Schimmel**  
Kreisrätin

<sup>1</sup> „Ziel der Bundesregierung ist eine Reduktion der Emissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 und 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990.“ (<http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/>)



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 6/002/2014

Sachgebiet: Abteilung 6 - Bau- und Verkehrsrecht	Datum: 10.10.2014
Bearbeitung: Manuel Hartel	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	10.10.2014	öffentliche Sitzung

### **Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2014; Resolution zur geplanten Änderung der Bayer. Bauordnung**

#### **I. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.09.2014 hat die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen einen Antrag zu einer Resolution zur geplanten Änderung der Bayerischen Bauordnung eingebracht. Der Kreistag möge danach beschließen:

„1. Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt fordert ein Moratorium zur geplanten Neuregelung der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO), bis ein aktualisiertes Energiekonzept der bayerischen Staatsregierung vorliegt, das aufzeigt, ob und wie die bayerischen Energiewende- und Klimaschutzziele auch mit der 10H-Regelung erreichbar sind.

2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Kreistages über das Moratorium dem Landtag und der Staatsregierung zu übermitteln.“

Zur näheren Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Seitens der Verwaltung ist hierzu auszuführen, dass für die Änderung der Bayerischen Bauordnung der Bayerische Landtag zuständig ist. Die Anwendung der Bayerischen Bauordnung obliegt dem Landratsamt als Staatsbehörde.

Die Bayerische Staatsregierung hat unter Drucksache 17/2137 am 27.05.2014 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung in den Bayerischen Landtag eingebracht.

Zuvor wurde in § 249 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Bundestag zum 01.08.2014 eine sog. Länderöffnungsklausel zur Festlegung einer relativen Privilegierung von Windenergieanlagen in das Gesetz eingefügt.

Die Länder können hiernach durch bis zum 31. Dezember 2015 zu verkündende Landesgesetze bestimmen, dass § 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung findet, wenn sie einen bestimmten Abstand zu den im Landesgesetz bezeichneten zulässigen baulichen Nutzungen einhalten. Die Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung und zu den Auswirkungen der festgelegten Abstände auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen, sind in den Landesgesetzen nach Satz

1 zu regeln. Die Länder können in den Landesgesetzen nach Satz 1 auch Abweichungen von den festgelegten Abständen zulassen.

Von dieser Befugnis möchte die Bayerische Staatsregierung Gebrauch machen und hat im Wesentlichen eine Änderung von Art. 84 BayBO mit folgendem Wortlaut vorgeschlagen:

„(1) § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB findet auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung, wenn diese Vorhaben einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten.

(2) Höhe im Sinn des Abs. 1 ist die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors. Der Abstand bemisst sich von der Mitte des Mastfußes bis zum nächstgelegenen Wohngebäude, das im jeweiligen Gebiet im Sinn des Abs. 1 zulässigerweise errichtet wurde bzw. errichtet werden kann.

(3) Soweit am ... [Inkrafttreten des Gesetzes] bestehende Flächennutzungspläne im Sinn von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Flächen für Windkraftanlagen darstellen, die nicht im Einklang mit Abs. 1 stehen, hat diese Darstellung nur die Wirkung des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB, daraus einen Bebauungsplan zu entwickeln. Bei der Aufstellung eines solchen Bebauungsplans sind insbesondere das interkommunale Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Vorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit des § 3 BauGB zu beachten. Bei Bebauungsplänen, die eine Sondergebietsfläche für Windkraftanlagen mit einem geringeren Abstand als dem 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einer benachbarten Gemeinde in Gebieten im Sinn des Abs. 1 festsetzen, gilt Satz 1 nur, wenn die betroffene benachbarte Gemeinde der Festsetzung zustimmt.“

Bislang sind Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung von Windenergie dienen im Außenbereich bauplanungsrechtlich als sog. privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs.1 S.1 Nr.5 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. In der Regel ist ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen. Infolge der geplanten bzw. schon beschlossenen Änderungen des BauGB bzw. der BayBO entfällt die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen künftig dann, wenn der im Gesetzentwurf benannte 10-fache Mindestabstand zur Wohnbebauung überschritten wird. Solche Vorhaben wären dann als sonstige Vorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs.2 BauGB) unter einem verschärften bauplanungsrechtlichen Maßstab zu überprüfen. Weiterhin besteht jedoch für die Gemeinden die Möglichkeit, im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens Vorhaben der Windenergie bis zu den bisherigen immissionsschutzrechtlichen Grenzen, also auch mit geringen Abständen zur Wohnbebauung, bauplanungsrechtlich möglich zu machen. Dies stellt der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung in seiner Begründung ausdrücklich klar. Dabei ist die Zustimmung der benachbarten Gemeinde im Bebauungsplanverfahren einzuholen, soweit deren Gemeindegebiet durch die neuen Abstandsregeln der BayBO betroffen ist.

Aus Sicht der Bauverwaltung sind in der künftigen Anwendung des Gesetzentwurfs Windenergievorhaben in den im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen im Landkreis im Grundsatz nach wie vor möglich. Bislang erfolgt hier eine Beteiligung der betroffenen Kommune lediglich im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens. Künftig wird hier stattdessen zumeist ein gemeindliches Bauleitplanverfahren, insbesondere die Aufstellung eines Bebauungsplans, notwendig werden. Hierüber haben die betroffenen Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit zu befinden.



Herrn Landrat  
Alexander Tritthart  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen

Fraktionsvorsitzender  
Gerald Brehm  
Silcherstr. 8  
91315 Höchstadt a. d. Aisch

Telefon (09193) 626 131  
Telefax (09193) 626 181  
Email: buergermeister@hoechstadt.de

Höchstadt a.d. Aisch, 17.09.2014

Sehr geehrter Herr Landrat,  
lieber Alexander,

der Neubau unseres Landratsamtgebäudes in Erlangen nimmt immer weitere Formen an. Nachdem die Investitionssumme von ca. 30 Mio. Euro nur zu einem kleinen Teil durch Eigenmitteln finanziert werden kann und die kurz-, bzw. mittelfristige Finanzierung über die Kreisumlage aus kommunaler Sicht nicht möglich ist, sollte nunmehr eine langfristige Finanzierung (Bankkredit/Eigene Schuldschreibungen etc.) sichergestellt werden. Aufgrund des historischen niedrigen Zinsniveaus ist der Zeitpunkt hierfür ideal.

Bitte um entsprechenden Sachstandsbericht in der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Brehm  
Fraktionsvorsitzender

In Abdruck:

-Presse FT/NN/EN

Mit der Bitte um Kenntnisnahme



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG12/017/2014

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 10.10.2014
Bearbeitung: Wilhelm Schmidt	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	10.10.2014	öffentliche Sitzung

### **Sachstandsbericht zur Finanzierung Neubau Landratsamt (Schreiben der FW-Kreistagsfraktion vom 17.09.2014)**

#### **Sachverhalt:**

Zum Schreiben der FW-Fraktion im Kreistag vom 17.09.2014 kann berichtet werden:

Der Neubau des Landratsamtes ist im Kreishaushalt 2014 mit Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2017 mit einem vorläufigen Investitionsvolumen von 29 Mio. Euro (ohne Grunderwerb) aufgenommen.

Nach dem weichenstellenden Beschluss des Kreistags vom 30.04.2014 wird derzeit die Entwurfsplanung durchgeführt. Von Seiten der Hochbauverwaltung wird angestrebt, den Entwurf und die Kostenberechnung für den notwendigen Maßnahmenbeschluss in die Sitzung des Kreistages am 28.11.2014 einzubringen.

Stimmt der Kreistag der Maßnahme zu, sind die entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung fortgeschriebenen Investitionskosten gemäß dem Bauzeitenplan und dem zu erwartenden Mittelabfluss jahresanteilig in den Haushaltsplan 2015 sowie in den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2018 aufzunehmen.

Im Einklang mit den in Art. 55 ff. Landkreisordnung verankerten Grundsätzen für eine nachhaltige und solide Finanzwirtschaft ist bei der Finanzierung der Maßnahme, für die leider keine Finanzaufweisungen des Freistaates Bayern nach Art. 10 FAG beantragt werden können, darauf zu achten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis von Eigenmitteln und Fremdmitteln erfolgt. Dies ist angesichts des laufenden und anstehenden hohen Investitionsvolumens z.B. im Schulbereich und im Hinblick darauf, dass Investitionsrücklagen beim Landkreis nicht bestehen, zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung (Art. 55 Abs. 1 Landkreisordnung) besonders wichtig.

Für die unter Beachtung dieser Grundsätze aufzunehmenden Kredite gilt Art. 63 Landkreisordnung. Danach dürfen neue Kredite nur für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen und nur im Rahmen der von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Haushaltssatzung aufgenommen werden. Über die Festsetzungen der Haushaltssatzung hinausgehende (z.B. Vorrats-) Kreditaufnahmen sind gesetzlich nicht zulässig.

Ergänzend wird angemerkt, dass die im Bezugsschreiben der FW-Fraktion genannten „eige-

nen Schuldverschreibungen“ aus derzeitiger Sicht als wenig geeignetes Finanzierungsinstrument für den Landkreis erscheinen. So ist das Investitionsvolumen angesichts der hohen rechtlichen und banktechnischen Transaktionskosten deutlich zu klein; außerdem gelten auch für diese (noch wenig erprobte) Finanzierungsform die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kredite in Art. 63 Landkreisordnung mit ihrer betragsmäßigen Bindung an die jährlichen Festsetzungen in der Haushaltssatzung und deren Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Landkreisordnung für Kreditaufnahmen eine Bindung an die jährlichen Festsetzungen in der Haushaltssatzung und deren rechtsaufsichtliche Genehmigung vorschreiben. Darüber hinausgehende Kreditmaßnahmen sind gesetzlich nicht zulässig.

Bleibt zu hoffen, dass die für eine zügige Baudurchführung notwendigen Beschlüsse in den Kreisgremien zeitgerecht gefasst werden und im Rahmen des Kreishaushalts 2015 die Fortschreibung der Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2018 erfolgt. Nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung und amtlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 kann der Haushaltsvollzug erfolgen. Für dann aufzunehmende Kredite gibt es derzeit ergänzend zum herkömmlichen Kommunalkredit zinsgünstige Programme der BayernLabo (z.B. Investkredit Kommunal) mit denen die günstigen Programmkonditionen der KfW nochmals verbilligt werden. Es wird im Rahmen der vorstehend aufgezeigten gesetzlichen Rahmenbedingungen – wie bisher auch - darauf geachtet, günstige Zinskonditionen langfristig zu sichern.